

### Gliederung

1. Auftraggeber
2. Anzuwendendes Regelwerk
3. Auftragserteilung
4. Tauschteile und Ersatzteile
5. Dokumentation
6. Subunternehmer
7. Abrechnung
8. Rechnungslegung und Zahlung
9. Sonstige Pflichten

<b>Gelb</b>	Kundenservice	<b>Grün</b>	Instandhaltung
<b>Blau</b>	Abrechnung	<b>Grau</b>	IT

### 1. It. Vertrag können sein:

- VTG Rail Europe GmbH
- TRANSWAGGON AG
- TRANSWAGGON GmbH
- TRANSWAGGON AB
- VTG Rail Espana S.L.
- ITG Transportmittel Gesellschaft mbH
- VTG RAIL UK Ltd.

### 2. Anzuwendendes Regelwerk

- VPI Instandhaltungsleitfaden,
- RID
- andere verbindliche Regelwerke
- den Instandhaltungsanweisungen der Auftraggeber
- UIC -Bestimmungen und Merkblätter
- Technical Specifications of Interoperability (TSI)
- AW-Richtlinien

das bedeutet: Vorhandensein des Regelwerks bei w24

Abfordern des Regelwerks beim Auftraggeber, sofern bei w24 nicht vorhanden

## Umsetzungshinweise zum VTG Vertrag vom 26.07.2018

---

Übergabe des auftragsbezogenen Regelwerks an die Monteure

Gewährleistung des Zugriffs durch die Monteure auf Regelwerk

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des VPI und den obengenannten Regelwerken ist eine individuelle Abstimmung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber erforderlich.

### 3. Auftragserteilung

- durch schriftliche Einzelaufträge
- Mündliche oder fernmündliche Absprachen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen

in den jeweils gültigen Instandhaltungsanweisungen des Auftraggebers sind Details geregelt zu:

- Wageneingangs- und Wagenausgangsmeldungen (voraussichtlich und tatsächlich)
- Schadmeldungen (Kunden- und Bahnschäden)
- Kostenvoranschlägen
- Auftragsfreigaben
- Freigrenzen
- Terminen
- Verzögerungsereignissen
- Material- und Radsatzanforderungen
- Technische Daten
- Dokumentationen
- sonstige Meldungen

Die Besonderheiten der Anwendung des Systems **HERMES** bei der Auftragserteilung sind zu beachten.

### 4. Tauschteile und Ersatzteile

- Der Auftragnehmer ist für die Bevorratung der Ersatzteile und Tauschteile zuständig, die nicht vom Auftraggeber beigestellt werden.
- Alle Ersatzteile oder Tauschteile die nicht vom Auftraggeber beigestellt werden, werden vom Auftragnehmer beigestellt.
- Es dürfen nur Originalteile oder baugleiche Ersatzteile nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber verwendet werden

Die Besonderheiten der Anwendung des Systems **HERMES** für Materialbestellungen beim Auftraggeber sind zu beachten.

- Die Preise für diese Teile sind in Anlage 3 des Vertrages aufgeführt.
- Sollten für einzelne Ersatzteile oder Tauschteile keine Preise vereinbart oder festgelegt sein, **Achtung !!** so kann der Auftragnehmer für die in Waggon des Auftraggebers eingebauten Teile einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 15% **sowie zusätzlich Versand- und Lieferkosten auf den Einkaufspreis erheben.**
- Zur Klärung von Unstimmigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Einkaufspreis für die Ersatzteile mittels Einkaufsbelegen (Rechnungen) nachzuweisen.

### 5. Dokumentation

- erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Regelungen des VPI- Instandhaltungsleitfadens, des RID, des Einzelauftrags und der Instandhaltungsanweisungen der Auftraggeber.

Die Besonderheiten der Anwendung des Systems **HERMES** für die Dokumentation inkl. der Betriebsfreigabe sind zu beachten.

### 6. Subunternehmer/Untertierlieferanten

- w24 ist nicht berechtigt, Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers auf Dritte zu übertragen.
- Der Einsatz von Subunternehmen (soweit erforderlich) ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

das bedeutet: Der Einsatz von z.B. VH-Rail oder HanseWaggon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens VTG.

### 7. Abrechnung

- Der vereinbarte **Stundensatz für Leistung nach Aufwand** ist: 63,80 EUR/h
- gültig vom **01.07.2018 bis 31.12.2020** Anpassung mit Zustimmung durch Auftraggeber.
- grundsätzlich **keine Nebenkosten**

Zu den vom Festpreis erfassten und abgegoltenen Nebenkosten gehören insbesondere:

- Dokumentationen elektronisch oder in Papierform
- Fotos
- innerbetriebliche Transporte und Handling von Materialien
- Lagerhaltung und Lagerbewirtschaftung von Materialien des Auftraggebers
- Abwicklung von Zollformalitäten
- Kleinreinigungen
- Schadaufnahmen oder Eingangsprüfungen
- Ausgangsprüfungen
- Dokumentations- und Belegerstellungen
- Befahrerlaubniserstellung der Tanks
- Rüstarbeiten

#### **8. Rechnungslegung und Zahlung**

- Der Rechnungsaufbau erfolgt gemäß den jeweils gültigen Instandhaltungsanweisungen des Auftraggebers.
- Sämtliche Rechnungen sind durch den Auftragnehmer innerhalb von 30 Tagen auszustellen
- Zahlung erfolgt unter Vorbehalt der späteren Rechnungsprüfung innerhalb von 30 Tagen netto auf das Konto des Auftragnehmers

#### **9. Sonstige Pflichten**

- Der Auftragnehmer hat VTG über alle die Erbringung der Leistung verzögernden Umstände unverzüglich zu unterrichten.